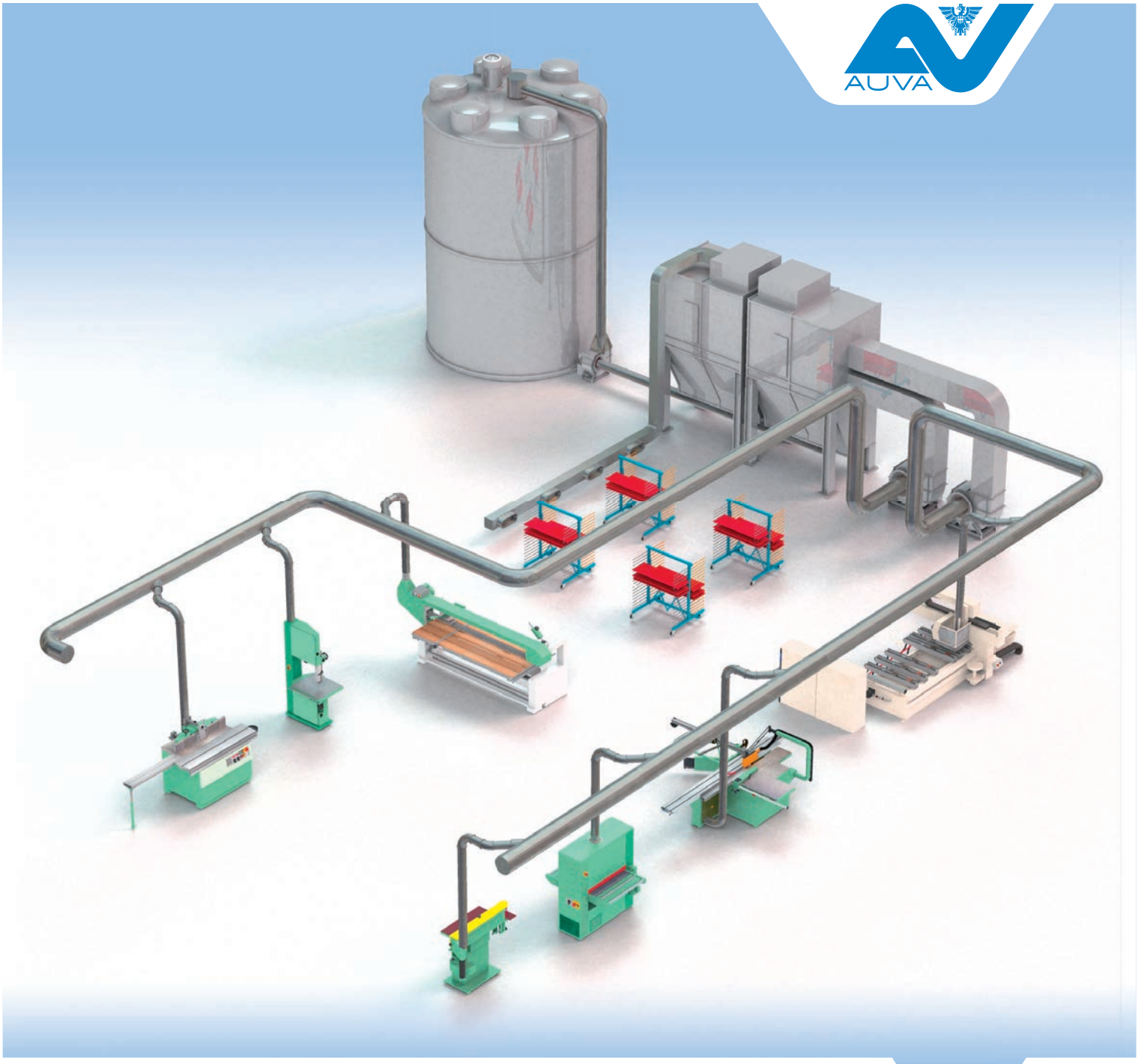


Prüfbefund

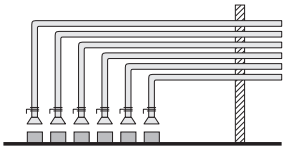
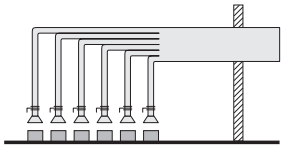
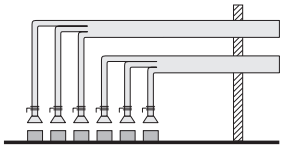
für Holzstaub-Absauganlagen

(Absaugen von Holzbearbeitungsmaschinen)

gem. GKV 2011 §32

www.auva.at

1. Angaben zur Betriebsanlage:		**Erstellt am:**
Firmenname:		
Anschrift/Ortsangaben:		

2. Bauliche Gegebenheiten (Stammblatt):				
Art des Absaugsystems:	 ☐ Einzelabsauganlage	 ☐ Zentralabsauganlage	 ☐ Gruppenabsauganlage	
Anlagenbauer/Hersteller:				
Baujahr und Type:				
Absaugleistung und Motorleistung:		m³/h	kW	
Abnahmeprüfung wurde durchgeführt:	☐ ja (Protokoll vorhanden)	durchgeführt von (Name & Datum):		
	☐ nein			
Angaben zum Filter Art der Filteranlage:	☐ Siloeinbaufilter	☐ Zwischenfilter	☐ sonstig:	
Filterleistung:	☐ < 6000 m³/h	☐ > 6000 m³/h	☐ sonstig:	
Filterqualität:	☐ „G" 0,5%	☐ „M" 0,1%	☐ sonstig:	
Filterflächenbelastung:	☐ < 150 [m³/m²/h]	☐ > 150 [m³/m²/h]	☐ sonstig:	
Abreinigung:	☐ automatisch (mechanisch/pneumatisch)		☐ händisch	
Luftführung:	☐ Umluftbetrieb	☐ Umluft/Abluft	☐ nur Abluft	
Erfüllung der Qualitätsanforderungen für die rückgeführte Luft:	Reststaubgehalt < 0,1mg/m³	☐ Nachweis der Qualität des Filtermaterials (M) ☐ kein Nachweis		
	Reststaubgehalt < 0,2mg/m³	☐ Nachweis der Qualität des Filtermaterials (M) und ☐ mind. 50 % Frischluftanteil ☐ kein Nachweis		
sonstiges Vollständige Bedienungsanleitung/Dokumentation ist vorhanden?			☐ ja	☐ nein
Revisionspläne übergeben?			☐ ja	☐ nein
Explosionsschutzdokument (VEXAT) ist vorhanden?			☐ ja	☐ nein

Bemerkungen:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 32 GKV 2011	Erstellt am:
Prüfer:	

1. Sicht- und Funktionsprüfung	In Ordnung	
a) Förderleitungen (Rohrleitungen): Diese sind fest verlegt, aus nichtbrennbarem Material, aus elektrisch leitbarem Material und unbeschädigt. Wenn Förderleitungen Brandabschnitte durchdringen, sind selbstständig wirkende Brandschutzklappen installiert. Revisionsöffnungen sind vorhanden.	JA	NEIN
b) Maschinenabsaugstutzen: Flexible Schläuche sind max. 0,5 m lang (Ausnahme sind z.B. technischen Gründe) und geerdet (Wendelenden freilegen und mit der Leitung verschrauben).	JA	NEIN
c) Absperrschieber: Absperrschieber öffnen und schließen automatisch, wenn die jeweilige Maschine ein- bzw. ausgeschaltet wird. In den Sammelleitungen wird bei allen Betriebszuständen eine Mindest-Fördergeschwindigkeit gewährleistet. (z.B. durch Bypassklappen).	JA	NEIN
d) Ventilatoren: Sind ausreichend schwingungsisolierend aufgestellt. Eine Schwingungsübertragung von Ventilatoren auf Rohrleitungsteile ist durch den Einbau von Kompensatoren unterbunden (und geerdet). Rohluftseitig angeordnete Ventilatoren sind zwischen Laufrad und Düse mit einem Ring aus nicht funkenreißendem Material (z.B. Messing, Bronze, Kupfer) ausgerüstet. Gehäuse, Laufrad und Motor sind nicht verschmutzt, eine gleichmäßige Laufruhe ist gegeben.	JA	NEIN
e) Filterelemente: Dichtungen zwischen Filtergehäuse und Filterelemente in Ordnung (keine Beschädigungen). Filterelemente sind in Ordnung (keine Beschädigungen und Anbackungen), Dichtheit ist gegeben. Bei Umluftnutzung ist die erforderliche Filterqualität vorhanden.	JA	NEIN
f) Filterreinigung: Filter ist mit einer automatischen Abreinigungseinrichtung ausgestattet (z.B. mechanische Rüttelung, Spülluft- oder Druckluftabreinigung). Funktion der Abreinigungseinrichtung ist gegeben. Filter verfügt über eine Differenzdruckkontrolle mit deutlich erkennbarer Anzeige.	JA	NEIN
g) Aktivierung der Absauganlage: Mit dem Einschalten der Holzbearbeitungsmaschinen wird automatisch die Absauganlage aktiviert (z.B. durch Stromabnahmenspulen).	JA	NEIN
h) Organisatorisch: Der ordnungsgemäße Zustand der Absauganlage wird mindestens einmal wöchentlich durch eine fachkundige Person (Sichtprüfung) kontrolliert (entfällt bei automatischer Messung).	JA	NEIN
i) Gleichzeitigkeit und Parallelbetrieb Die Absauganlage ist steuerungstechnisch so konzipiert, dass die Gleichzeitigkeit berücksichtigt wird. Wenn dies steuerungstechnisch nicht so gelöst wurde, müssen die ArbeitnehmerInnen diesbezüglich unterwiesen sein.	JA	NEIN
Bemerkungen, Maßnahmen:		

2. Protokoll Luftgeschwindigkeitsmessung und Volumenstrom					
Datum:			Messtechniker:		
Nr.	**Maschine**	**Absaug-anschluss** ø (mm)	**Strömungs-geschw.** (m/s)	**Volumen-strom** (m^3/h)	**Beurteilung**
Bemerkungen, Maßnahmen:					

Beurteilung der Wirksamkeit der Absauganlage		
Die Anlage	☐ entspricht und darf weiterverwendet werden ☐ entspricht nicht	Unterschrift:

Warum müssen Absauganlagen jährlich geprüft werden?

Absauganlagen sind technisch anspruchsvolle Arbeitsmittel (Ventilatoren, Filter, Schläuche, Steuerungen, usw.), welche einem Verschleiß und einer Fehleranfälligkeit unterliegen. Neben einer regelmäßigen Wartung- und Instandhaltung sind regelmäßige Prüfungen durchzuführen, um die Funktion (ordnungsgemäßen Zustand) zu gewährleisten.

Gesetzliche Grundlagen für die Prüfung von Absauganlagen (§ 32 GKV 2011)

Absaug- oder mechanische Lüftungsanlagen zur Abführung von gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen dürfen:

- nur dann in Betrieb genommen werden, wenn vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme (Abnahmeprüfung) ihre Wirksamkeit durch eine repräsentative Messung der Absaug- bzw. Lüftungsleistung nachgewiesen wurde,

- und nur verwendet werden, wenn sie mindestens einmal im Kalenderjahr, jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft wurden.

Prüfung vor der erstmaligen Inbetriebnahme - Abnahmeprüfung

Der Anlagenhersteller hat schriftlich zu bestätigen, dass die Installationsarbeiten abgeschlossen sind und die Anlage gemäß der zuvor vereinbarten Kriterien funktioniert (Abnahmeprüfung). Insbesondere die Wirksamkeit der Absaugung muss nachgewiesen werden (d.h. bei Holzstaub: mittlere Luftgeschwindigkeit von 20 m/s an den Holzbearbeitungsmaschinen). Bereits in der Planungsphase muss die Absauganlage so konstruiert werden, dass eine sinnvolle Messstellenanordnung möglich ist. Im Ausführungsplan müssen die Messstellen (bzw. auch das Messverfahren) eingetragen sein. Die Messstellen müssen an der Anlage vorhanden sein.

Prüfung einmal im Kalenderjahr – Wiederkehrende Prüfung

Um einen sicheren Betrieb der Absauganlage zu gewährleisten ist es notwendig, dass die regelmäßigen Prüfungen durchgeführt werden. Diese Prüfungen bestehen aus einer Sicht- und Funktionsprüfung und aus einer Messung der mittleren Luftgeschwindigkeiten an den Maschinen.

Kreis der Prüfer – wer darf prüfen?

Die Prüfungen müssen von geeigneten, fachkundigen und hiezu berechtigten Personen (z.B. befugte Gewerbetreibende, akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen, Ziviltechniker/innen, Technische Büros - Ingenieurbüros, qualifizierte Betriebsangehörige) nach den Regeln der Technik durchgeführt werden. Wenn qualifizierte Betriebsangehörige derartige Anlagen prüfen, müssen diese Kenntnisse über die einschlägigen Regeln der Technik, bzw. Erfahrungen im Umgang mit Lüftungs- und Absauganlagen haben.

Dokumentation der Prüfung

Prüfungen sind so zu dokumentieren (§ 5 ASchG), dass Umfang und Ergebnisse der Prüfungen eindeutig und nachvollziehbar sind.

HSP-RER-03/2013

Prüfbefund
für Holzstaub-Absauganlagen

Bitte wenden Sie sich in allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit bei der Arbeit an den Unfallverhütungsdienst der für Sie zuständigen Landesstelle:

Oberösterreich:
UVD der Landesstelle Linz
Garnisonstraße 5
4017 Linz
Telefon +43 732 23 33-8405

Salzburg, Tirol und Vorarlberg:
UVD der Landesstelle Salzburg
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5
5010 Salzburg
Telefon +43 662 21 20-4442

UVD der Außenstele Innsbruck
Ing.-Etzel-Straße 17
6020 Innsbruck
Telefon +43 512 520 56-0

UVD der Außenstelle Dornbirn
Eisengasse 12
6850 Dornbirn
Telefon +43 5572 269 42-21

Steiermark und Kärnten:
UVD der Landesstelle Graz
Göstinger Straße 26
8020 Graz
Telefon +43 316 505-2604

UVD der Außenstelle Klagenfurt
Waidmannsdorfer Straße 35
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43 463 58 90-5000

Wien, Niederösterreich und Burgenland:
UVD der Landesstelle Wien
Webergasse 4
1200 Wien
Telefon +43 1 331 33-252

UVD der Außenstelle St. Pölten
Kremser Landstraße 8
3100 St. Pölten
Telefon +43 2742 25 89 50-0

UVD der Außenstelle Oberwart
Hauptplatz 11
7400 Oberwart
Telefon +43 3352 353 56-300

Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien